

**Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut
(BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Neu-
kirchen b.Hl.Blut folgende

Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des
Marktes Neukirchen b.Hl.Blut vom 10. Dezember 2009

§ 1

2. § 10 Abs. (3) und (4) erhält folgende Fassung:

- „(3) Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
(4) Wird ein Bauwasser oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet,
so beträgt die Gebühr 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2016 in Kraft.

Neukirchen b.Hl.Blut, den 18.11.2015

**Markt
Neukirchen b.Hl.Blut**


.....
Johann Kerscher
2. Bürgermeister



Bekanntmachung

über den Erlass einer

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut (BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 den Erlass der 2. Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut beschlossen.

Die Satzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Die Satzung liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 10 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Neukirchen b.Hl.Blut, 18.11.2015

Markt
Neukirchen b.Hl.Blut



Johann Kerscher
2. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln.

Angeheftet am 18.11.2015

09.12.2015

Datum

Abgenommen am: 09.12.2015

T.A. G. Dler

Unterschrift

Bekanntmachungsvermerk

über den Erlass einer

Satzung zur 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut (BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009

Der Marktrat des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut hat in seiner Sitzung am 12. November 2015 die 2. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut (BGS/WAS) vom 10. Dezember 2009 beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 18. November 2015 durch Niederlegung im Rathaus in Neukirchen b.Hl.Blut, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 10.

Die Bekanntmachung wurde an allen Amtstafeln des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut mit dem Hinweis angeschlagen, dass Ausfertigungen der Änderungssatzung im Rathaus des Marktes Neukirchen b.Hl.Blut, Marktplatz 2, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht bereit liegen.

Die Anschläge wurden am 18. November 2015 angeheftet und am 09. Dezember 2015 wieder abgenommen.

Neukirchen b.Hl.Blut, 09.12.2015

**Markt
Neukirchen b.Hl.Blut**


Markus Müller,
1. Bürgermeister